



## Förder- und Steuerübersicht in der Altersvorsorge

	Ansparphase	Leistungs-/Rentenphase
<b>1. Schicht</b> Basis-Rente mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<b>Basis-Rente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge – zu 100 % von bis zu max. 30.825,60 € für Ledige und bis zu 61.651,20 € für Verheiratete absetzbar</li> </ul> <b>BUZ in Basis-Rente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beiträge ebenfalls steuerliche Absetzbar</li> <li>Voraussetzung: Beitragsanteil unter 50 % des Gesamtbeitrags</li> </ul>	<b>Basis-Rente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Steigender Besteuerungsanteil mit dem persönlichen Steuersatz</li> </ul> <b>Rente aus BUZ in Basis-Rente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Steigender Besteuerungsanteil mit dem persönlichen Steuersatz</li> </ul>
<b>2. Schicht</b> Riester-Rente / Betriebliche Altersvorsorge	<b>Riester-Rente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Max. 2.100 EUR p. a. (inkl. Zulagen) können als Sonderausgaben bei der Einkommensteuerveranlagung angesetzt werden.</li> </ul> <b>bAV – Direktversicherung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) sozialversicherungs- und steuerfrei.</li> <li>Zusätzlich 4 % der BBG steuerfrei (BBG 101.400 EUR)</li> </ul> <b>bAV – Berufsunfähigkeitsversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bis 4 % der BBG sozialversicherungs- und steuerfrei.</li> <li>Zusätzlich 4 % der BBG-West steuerfrei</li> </ul>	<b>Riester-Rente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zu 100 % mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig</li> </ul> <b>bAV – Direktversicherung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zu 100 % mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig</li> <li>Gesetzlich Krankenversicherte unterliegen zudem zu 100 % der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. 2026 gilt ein monatlicher Freibetrag zu den Beiträgen für die gesetzlichen Krankenversicherung über 197,75 EUR</li> </ul> <b>bAV – Berufsunfähigkeitsversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zu 100 % mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig</li> </ul>
<b>3. Schicht</b> Private Rentenversicherung Berufsunfähigkeitsversicherung Risiko- und Sterbegeldversicherung	Keine Förderung	<b>Private Rentenversicherung:</b> Lebenslange Rentenauszahlung = Ertragsanteilbesteuerung (Ertragsanteil richtet sich nach dem zu Beginn der Rente vollendeten Lebensjahr)  <b>Voraussetzung zu Beginn der Leistung: mind. 12 Jahre Laufzeit und Versicherungsnehmer ist mind. 62 Jahre alt.</b> Kapitalauszahlung = hälftige Gewinnbesteuerung (Auszahlungssumme - Beitragssumme = Gewinn : 2 x pers. Steuersatz)  <b>Wenn 12/62-Regelung nicht eingehalten oder zeitlich begrenzte Rente:</b> Besteuerung des vollen Kapitalertrags  <b>Renten aus Berufsunfähigkeitsversicherung:</b> Ertragsanteilbesteuerung → Ertragsanteil richtet sich nach der vom Beginn der Rentenleistung dauernden Restlaufzeit  <b>Leistungen aus Risiko- und Sterbegeldversicherung:</b> Einkommensteuerfrei (unter Berücksichtigung von Freibeträgen erbschaftsteuerpflichtig)

# 1. Schicht

## Basis-Rente mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

### Ansparphase:

In 2026 beträgt der zu berücksichtigende Höchstbetrag 30.825,60 EUR für Alleinstehende und 61.651,20 EUR für Verheiratete.

### Steuerersparnis

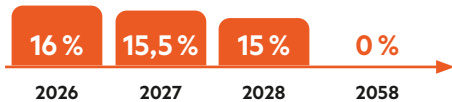


Beiträge sind bis zum



Höchstbeitrag zu  
**100 %**  
absetzbar

### Steuerfreier Rentenanteil



### Rentenbezugszeit:

#### Besteuerung von Renten aus der 1. Schicht:

Renten (auch BUZ-Renten) werden mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Abhängig vom Jahr der erstmaligen Rentenauszahlung kann ein Teil der Rente steuerfrei (für den gesamten Auszahlungszeitraum) bleiben.

#### Beispiel zur Rentenbesteuerung in der 1. Schicht:

Rentenauszahlung im Jahr 2026 über 350 EUR. Besteuerungsanteil = 84 % von 350 EUR = 294 EUR, diese müssen unter Berücksichtigung von Freibeträgen mit dem persönlichen Steuersatz besteuert werden.

# 3. Schicht

## Private Rentenversicherung / Berufsunfähigkeitsversicherung / Risiko- und Sterbegeldversicherung

### Ertragsanteil für private Renten

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil
60–61 Jahre	22 %	68 Jahre	16 %
62 Jahre	21 %	69–70 Jahre	15 %
63 Jahre	20 %	71 Jahre	14 %
64 Jahre	19 %	72–73 Jahre	13 %
65–66 Jahre	18 %	74 Jahre	12 %
67 Jahre	17 %	75 Jahre	11 %

### Ertragsanteil Renten für Berufsunfähigkeitsversicherung

Restlaufzeit des BU-Vertrages	Ertragsanteil
10 Jahre	12 %
15 Jahre	16 %
20 Jahre	21 %
25 Jahre	26 %
30 Jahre	30 %
35 Jahre	35 %
40 Jahre	39 %

### Beispiel Auszahlung einer privaten Rentenversicherung:

Rentenauszahlung mit 67 Jahren über 350 EUR

Ertragsanteil = 17 % von 350 EUR = 59,50 EUR

59,50 EUR werden unter Berücksichtigung von Freibeträgen mit dem persönlichen Steuersatz besteuert.

### Rentenversicherung: Besteuerung des vollen Kapitalertrags

Der Kapitalertragssteuersatz beträgt 25 % zzgl. ggf. Kirchensteuer (je nach Bundesland 8 % oder 9 % der Kapitalertragssteuer) und je nach Einkommenshöhe Solidaritätszuschlag von 5,5 % von der Kapitalertragssteuer

### Wer muss den Solidaritätszuschlag noch zahlen?

Solidaritätszuschlag	Ab einer zu zahlenden Einkommenssteuer für Alleinstehende	Ab einer zu zahlenden Einkommenssteuer für Verheiratete
abgabepflichtig	20.350 €*	40.700 €*

\*Quelle: Bundesfinanzministeriuml